

Nutzungsordnung Sporthütte Haag

TURA Untermünkheim e. V.



Grundsätzliches

Für die Sporthütte und die dazugehörigen Außenanlagen des TURA Untermünkheim e. V. gilt folgende verbindliche Nutzungsordnung, die von allen Vereinsmitgliedern, Besuchern und Gästen unbedingt zu beachten ist.

Die Sporthütte des TURA dient in erster Linie den Nutzungen, welche dem satzungsgemäßen Auftrag des Vereins und seinen Abteilungen entsprechen. Nutzung und Nutzungsüberlassung werden durch die nachfolgende Nutzungsordnung geregelt.

Alle Nutzer der Sporthütte sind verpflichtet, die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich zu halten. Daneben hat jeder Nutzer das Maß an Sorgfalt aufzubringen, wie er es auch in eigenen Angelegenheiten anwenden würde und wie es einem dem Allgemeinwohl angemessenen Umgang entspricht.

1. Allgemeine Bestimmungen

Es dient folgenden Nutzungszwecken:

- Nur für Vereinsveranstaltungen des Sportvereins bzw. seinen Abteilungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb.

2. Zuständigkeit und Verantwortung

- zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Abteilungsleitung, die Übungsleiter und die Betreuer.

3. Reinhaltung und Ordnung

- Alle Vereinsmitglieder und Gäste sind für die Sauberkeit in der Sporthütte und der Sportanlage mitverantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Gemeinschaftsräume, den Ballraum und die Toilette.
- Beim Betreten der Räume ist zu kontrollieren, ob alles in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind umgehend an den Vermieter zu melden.
- Nach 22:00 Uhr ist insbesondere im Außenbereich für Ruhe zu sorgen, Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Die Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist einzuhalten.
- Das Betreten des Vereinsheims mit Fußballschuhen ist verboten.
- Das Abklopfen des Schmutzes von den Schuhen an den Wänden ist verboten.
- Die Wände dürfen nicht beschriftet werden.
- Gläser und Geschirr sowie die Tische sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Die Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Müll und Leergut ist zu entsorgen.
- Tische und Stühle müssen wieder an den dafür vorgesehenen Platz gestellt werden.
- Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.
- Bei normalem Spiel- oder Übungsbetrieb sind die Trainer/Übungsleiter dafür verantwortlich, dass die Sporthütte ordnungsgemäß und sauber verlassen wird.
- Beim Verlassen der Räumlichkeit ist auf das Abschalten der Lichtquellen zu achten.
- Die Heizung ist auf das notwendige Maß zurückzudrehen.
- Das Rauchen ist im Vereinsheim untersagt.
- Zigarettenkippen sind in die dafür aufgestellten Behälter im Außenbereich zu entsorgen.
- Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

4. Haftung

- Nutzer haften für alle Schäden an der Sporthütte die sie selbst, von ihnen beauftragte Dritte und/oder ihre Gäste im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht haben, unabhängig davon, ob dieser Schaden vorsätzlich oder lediglich fahrlässig verursacht wurde.
- Der TURA Untermünkheim e.V. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen und nicht für Personenschäden, die bei Benutzung der Räume und des Grundstücks entstehen. Die Verkehrssicherungspflicht des TURA Untermünkheim e.V. bleibt hiervon unberührt.

5. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

- Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung kann die Weiterbenutzung der Sporthütte und der Sportanlage sofort vom Vorstand untersagt werden, ohne dass von dem Benutzer Regressanspruch geltend gemacht werden kann.

6. Zutritt

- Für die Ausgabe der Transponder und Schlüssel ist der Bewirtungsverein verantwortlich.
- Der/die Empfänger/in von Transpondern und Schlüssel ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich.
- Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Transponder und Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.
- Der Verlust eines Transponders oder Schlüssel ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- Jegliche Weitergabe von Transponder und Schlüssel ist insbesondere im Interesse der Nutzer untersagt.
- Die Rückgabe wird bestätigt.
- Sollten Transponder und Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit des Gebäudes dem/der Nutzer in Rechnung gestellt.

7. Belegung/Buchung

- Die Buchung der Sporthütte erfolgt über die Geschäftsstelle des TURA Untermünkheim e.V.

E-Mail:

Tel.: +49 163 627 73 37

- Eine vorherige Besichtigung ist nach Absprache mit dem Bewirtungsverein/Vorstand möglich.
- Es gilt diese Nutzungsordnung.
- Die Vorstandsmitglieder oder der Bewirtungsverein können jederzeit die Einhaltung der Nutzungsordnung kontrollieren, von seinem Hausrecht Gebrauch machen und erforderlichenfalls die Veranstaltung beenden.
- Jede Nutzung wird mit einer Nutzungsgebühr in Höhe **von 50 € erhoben**.
- Die Getränke sind vom Verein zu beziehen (Bewirtungsverein)

8. Inkrafttreten

- Der Vorstand des TURA Untermünkheim e.V. hat in seiner Sitzung am **20.09.2023** die nachfolgende Nutzungsordnung beschlossen.
- Die Nutzungsordnung kann jederzeit durch den Vorstand des TURA Untermünkheim e.V. geändert oder aufgehoben werden.
- Diese Nutzungsordnung tritt **ab 01.10.2023** in Kraft und ersetzt sämtliche vorangehenden Nutzungsordnungen.

9. Sonderregelungen

- Über Abweichungen von dieser Nutzungsordnung entscheidet der Vorstand. Er hat diesen Beschluss den Nutzern schriftlich zu übergeben.

TURA-Vorstandschaft

Datum, Unterschrift, Stempel